

Merkblatt zum Bildungsgutschein

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie haben sich heute im Schulungszentrum Witt zu einem oder mehreren Bildungsangeboten beraten lassen. Wir hoffen, Sie waren zufrieden. Wenn Sie an einem unserer Lehrgänge teilnehmen wollen, beachten Sie bitte nachfolgende Informationen:

Das müssen Sie tun

1. Als Voraussetzung für eine Anmeldung zu einem Lehrgang müssen Sie sich bei der Agentur für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaft (ARGE) um einen "Bildungsgutschein" bemühen.
Dazu sollten Sie sich so früh wie möglich bei Ihrem persönlichen Berater zu einem Beratungstermin anmelden, denn es sind ggf. viele Zwischenschritte (z.B. psychologisches/ärztliches Gutachten, Arbeitgeberzusage) notwendig, um an ihr Ziel zu kommen.
Und für die wenig verfügbaren "Bildungsgutscheine" gibt es viele Bewerber.
2. Ihr persönlicher Berater wird mit Ihnen ein so genanntes "Profiling" durchführen.
Das ist ein Beratungsgespräch, in dem geprüft wird, ob eine Weiterbildung Ihre Vermittlung in Arbeit mit hoher Wahrscheinlichkeit erleichtert.
Geprüft wird unter folgenden Gesichtspunkten:
"berufliche Ausbildung und Erfahrung":
Unter der großen Zahl von Arbeitsuchenden gibt es sicherlich einige, die über die von Ihnen angestrebte Qualifikation bereits verfügen und dennoch keinen Arbeitsplatz finden.
Es liegt an Ihnen darzustellen, warum diese Weiterbildung dennoch für Sie eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erwarten lässt! (z.B. durch konkrete Arbeitsplatzaussichten!)
Sie müssen eindeutig darlegen können (z.B. durch einen erfolgreichen Eignungstest), dass Sie evtl. geforderte Zugangsvoraussetzungen erfüllen!
"Motivation":
Warum haben Sie sich für dieses bestimmte Bildungsziel entschieden, wissen Sie über Inhalte und Anforderungen Ihrer künftigen Tätigkeit Bescheid?
"Arbeitsplatzbemühungen":
Die Agentur für Arbeit bzw. ARGE investiert in Ihre Ausbildung nur, wenn Sie glaubhaft machen können, Ihren neuen beruflichen Weg mit aller Kraft zu verfolgen.
Dazu gehören z.B. nachweisbare Bewerbungsversuche (und auch fachliche Gründe für Ihr Scheitern mit Ihrer bisherigen Qualifikation). Eine aktuelle Recherche zur Arbeitsmarktlage des angestrebten Tätigkeitsprofils, die ihre Planungen bestätigt, ist sicher nützlich, z.B. Sammlung von Annoncen, auf die Sie sich nicht bewerben können oder die Aussage eines Arbeitgebers, dass er Ihnen mit der neu erworbenen Qualifikation ein Angebot machen würde!
"Mobilität":
Nur wenn Sie Arbeit im Tagespendelbereich oder sogar bundesweit annehmen, werden die Kosten für Ihre weitere Ausbildung übernommen. Prüfen Sie, inwieweit Sie diesen Anforderungen gerecht werden! Sie werden Rede und Antwort stehen müssen, wie Sie einen entfernten Arbeitsplatz erreichen (Führerschein? Eigener PKW?) oder auch wie dabei die Versorgung der Familie sichergestellt wird.
3. Ihr persönlicher Berater entscheidet dann, ob Sie einen Bildungsgutschein erhalten können.
Bitte beachten Sie: Sie haben keinen Rechtsanspruch darauf! Bildungsgutscheine dürfen nur ausgestellt werden, wenn Ihre Vermittlung in Arbeit nach dem Lehrgang so gut wie sicher ist (z.B. Arbeitgeberzusage, Stellenauswertung SIS u.a. Jobbörsen).
4. Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten, haben Sie max. 3 Monate Zeit, sich bei einem Bildungsträger Ihrer Wahl für ein Lehrgangsangebot zu entscheiden. Dieser Lehrgang muss dem Bildungsziel entsprechen, das auf dem Gutschein eingetragen ist. Werden Sie gefördert, haben Sie rechtlich die freie Auswahl zwischen allen passenden Lehrgangsangeboten in Ihrem Tagespendelbereich.



Wir empfehlen Ihnen

1. Prüfen Sie sorgfältig, wie ernst es Ihnen mit einer Weiterbildung ist:
Nur besonders motivierte, geeignete und mobile Interessenten erhalten einen Bildungsgutschein.
Es erfordert eine sehr sorgfältige Begründung, warum diese Ausbildung für Sie eine Integration ermöglicht (z.B. durch Arbeitgebers Aussagen).
2. Der Gesprächstermin in der Agentur für Arbeit bzw. ARGE ist für Sie von größter Bedeutung:
Bereiten Sie sich darauf so vor, als würden Sie ein Bewerbungsgespräch um einen Arbeitsplatz führen!
Bemühen Sie sich, Ihren Antrag auf Förderung möglichst fundiert zu begründen, das ist ihr einzig möglicher Weg zum Erfolg!
Eine Ablehnung sollten Sie sich schriftlich begründen lassen, wenn Sie rechtlich wirksamen Widerspruch dagegen einlegen möchten. Achten Sie dabei auch auf etwaige Fristen!
3. Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten:
Informieren Sie sich gründlich über die Bildungsangebote und Bildungsträger.
Melden Sie sich dort an, wo Sie die beste Ausbildungsqualität und die besten Vermittlungsaussichten erwarten. Achten Sie weniger auf den Ort, wo die Bildungsmaßnahme stattfindet - sondern vor allem darauf, bei welchem Bildungsträger die Durchführung der Weiterbildung auch sichergestellt ist.

Beachten Sie dazu unbedingt unseren Infoflyer "Bildungsgutschein-Was nun?" mit den wichtigsten Kriterien für Ihren Bildungsträger-Check!

INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG



SCHULUNGSZENTRUM AUERBACH
Staufenbergstraße 19
08209 Auerbach
Tel. (0 37 44) 2 73-0
Tel. (0 37 44) 2 73-146

SCHULUNGSZENTRUM PLAUEN
Morgenbergstraße 19
08525 Plauen
Tel. (0 37 41) 57 01-0
Tel. (0 37 41) 57 01-10



Authorized
PROMETRIC
TESTING CENTER™

und im Internet: www.witt.de